Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5195

15. 09. 89

Antrag

der Fraktion der SPD

Zur Politischen Entwicklung in Polen

Der Bundestag wolle beschließen:

Im fünfzigsten Jahr des deutschen Angriffs auf Polen und der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges bekennt sich der Deutsche Bundestag zu der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Deutschen Demokratischen Republik, den Verständigungs- und Aussöhnungsprozeß insbesondere mit dem polnischen Volk sowie allen anderen vom Deutschen Reich angegriffenen und unterdrückten Völkern fortzusetzen und zu intensivieren. Das Ziel ist eine europäische Friedensordnung, in der Europa seine Spaltung überwindet und auch das deutsche Volk sein Recht auf Selbstbestimmung verwirklichen kann.

Eine unverzichtbare Voraussetzung einer europäischen Friedensordnung ist die Respektierung der bestehenden Grenzen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt den dauerhaften Bestand der Westgrenze Polens und erklärt, daß es keine deutschen Gebietsansprüche gegen Polen gibt.

Die neue polnische Regierung ist die erste in Osteuropa, die parlamentarisch und demokratisch legitimiert ist. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, umfassende Reformen zu verwirklichen. Der Deutsche Bundestag begrüßt diesen vom ganzen polnischen Volk getragenen Reformprozeß nachdrücklich.

Parallel zum Reformprozeß im Innern öffnet sich Polen auch verstärkt außenpolitisch. Polen gewährt seinen Bürgern weitgehend Freizügigkeit einschließlich des Rechts, ins Ausland zu reisen. Der Deutsche Bundestag ist stets für die Ausweitung der Freizügigkeit der Menschen in Europa eingetreten. Die Bundesregierung muß deshalb alle Maßnahmen zurücknehmen, die gegenüber der Volksrepublik Polen diese Freizügigkeit beschneiden.

Polen ist dabei, seine Wirtschaft unter starker Einbeziehung marktwirtschaftlicher Elemente umzugestalten und strebt eine engere Verflechtung mit der Weltwirtschaft an. Der Deutsche Bundestag sieht in der angestrebten weltwirtschaftlichen Verflechtung eine wichtige Grundlage der gemeinsamen Sicherheit und einen Beitrag zur Überwindung der Spaltung Europas.

Der Erfolg der wirtschaftlichen Reformbemühungen in Polen ist auf Dauer die Voraussetzung für eine stabile demokratische Entwicklung des Landes. Ihr Scheitern hätte gravierende Auswirkungen auch auf Reformentwicklungen in anderen Ländern Osteuropas. Allein aus eigener Kraft wird Polen jedoch die Wirtschaftsreform nicht erfolgreich zu Ende führen können. Eine umfassende Unterstützung des Reformprozesses in Polen gerade im ökonomischen Bereich von außen – durch die Bundesrepublik Deutschland wie auch durch andere westliche Länder – ist deshalb dringend erforderlich.

Bei der Empfehlung der notwendigen Hilfsmaßnahmen für Polen geht der Deutsche Bundestag davon aus, daß der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe gelten muß.

Die internationale Bereitschaft zur Unterstützung des polnischen Reformprozesses ist in jüngster Zeit erfreulicherweise immer wieder bekräftigt worden. Allerdings blieben bisher die konkreten Zusagen weit hinter den Notwendigkeiten und Erwartungen zurück.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- ihren Einfluß bei befreundeten Staaten, internationalen Organisationen und Institutionen zugunsten der Förderung der polnischen Wirtschaftsreformen geltend zu machen;
- im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft die zügige Verwirklichung des Handels- und Kooperationsabkommens mit Polen zu fördern und für weitere Handelsliberalisierungen einzutreten;
- in der Europäischen Gemeinschaft darauf hinzuarbeiten, daß auch die Europäische Investitionsbank in die Finanzierung geeigneter Infrastrukturprojekte in Polen eingeschaltet wird;
- ihren Einfluß im Rahmen des „Pariser Clubs", der Weltbank und des IWF geltend zu machen, um schnellstens zu tragfähigen Umschuldungsvereinbarungen für die polnischen Auslandsschulden zu gelangen;
- die laufenden bialteralen Kredit- und Umschuldungsverhandlungen baldmöglichst abzuschließen;
- in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau Finanzierungsinstrumente zur gezielten Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben in Polen zu entwickeln und dafür auch neue Hermes-Garantien zu gewähren;
- durch den baldigen Abschluß von Verhandlungen über ein Investitionsschutz- und Förderungsabkommen mit Polen und durch gezielte Anreize für deutsche Unternehmen die deutsch-polnische Unternehmenskooperation zu fördern;
- ein Instrumentarium zu entwickeln, mit dem private unternehmerische Initiativen in Polen direkt gefördert werden können, etwa durch Schaffung eines gemischten privaten und staatlichen Risikokapitalfonds, der an private Unternehmensgründer Mittel etwa nach den Kriterien unseres Existenzgründungsprogramms vergibt;

– die Qualifizierung polnischer Führungskräfte in deutschen Management-Schulen und durch Praktika in Unternehmen zu fördern;

– ein Sofort-Programm zur umweltpolitischen Zusammenarbeit mit Polen vorzulegen sowie ein Hilfsprogramm zur Produktivitätssteigerung des polnischen Agrarsektors zu entwickeln;

– alle Regelungen zu überprüfen, die die vorhandene Bereitschaft zu individueller humanitärer Hilfeleistung erschweren, statt sie zu fördern;

– bilaterale Kontakte, wie das Deutsch-Polnische Forum, zu nutzen, um die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit auf breiter Basis zu intensivieren.

Bonn, den 15. September 1989

Dr. Vogel und Fraktion



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333